

BERICHT ÜBER DIE ARBEIT DES AKTENEINSICHTSAUSSCHUSSES "BAHNDURCHSTICH DAMMSTRASSE (INVESTITIONSNUMMER 662010004)"

Berichterstatter: Gerhard Merz

Der Ausschuss wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.12.2018 eingesetzt. Der Beschluss lautet: „Es wird ein Akteneinsichtsausschuss zum Projekt Bahndurchstich Dammstraße eingerichtet (Investitionsnummer 662010004). Als Akteneinsichtsausschuss wird der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss benannt.“

Ein umfangreicher Fragenkatalog der antragstellenden Fraktionen Die Linke und Piraten/Bürgerliste wurde ausdrücklich nicht beschlossen.

Die 1. Öffentliche Sitzung des Ausschusses fand am 17.7.2019 statt. In dieser Sitzung wurde der Stadtverordnete Gerhard Merz zum Berichterstatter gewählt. Außerdem wurde festgelegt, dass die Einsicht in die Akten grundsätzlich während der Sitzungen des Ausschusses stattzufinden hat.

Es haben seither neun weitere, also insgesamt zehn öffentliche Sitzungen des Ausschusses incl. der heutigen Sitzung stattgefunden.

In der 2. Sitzung vom 17.09.19 wurde erstmals umfangreiches Aktenmaterial durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt und von den Ausschussmitgliedern eingesehen.

In der Folge wurde die Frage der Zugänglichkeit und Vollständigkeit der Akten in mehreren Sitzungen erörtert.

Bereits in der 2.Sitzung vom 17.09.19 wurde die Frage nach Akten zur Mittelanmeldung dahingehend beantwortet, dass solche Akten nicht getrennt geführt werden.

In der 3. Sitzung vom 04.11.19 wurde die Frage der besseren Zugänglichkeit der Akten im Hinblick auf bestimmte Fragestellungen erörtert; die Akten wurden daraufhin neu geordnet. Dem Wunsch, Kopien aus den Akten anfertigen zu dürfen, wurde aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen.

Ab der 7. Sitzung vom 02.11.2020 hatten Mitglieder des Ausschusses aufgrund der eingetretenen Pandemie-Situation auch die Möglichkeit, einzeln und unabhängig von den Sitzungen in Räumen der Verwaltung Einsicht in die Akten zu nehmen. Davon wurde in der Folge auch Gebrauch gemacht.

In der 8. Sitzung vom 07.12.20 wurde ausführlich über die mit Schreiben vom 16.11.20 (s.Anlage 1) seitens des Stv. Janitzki erhobene Nachforderung von Akten diskutiert.

Das Dezernat von Frau Stadträtin Weigel-Greulich wurde aufgefordert, zu diesem Schreiben Stellung zu nehmen.

Die Stv. Janitzki, Riedl und Jochimsthal gaben dazu eine Erklärung zu Protokoll .
(s. Anlage 2)

Es bleibt festzuhalten, dass zwischen der ersten Akteneinsichtnahme am 17.09.19 und dem 16.11. bzw. 08.12.2020 außer der Frage nach den Unterlagen zu den Mittelanmeldungen keine Einwände hinsichtlich der Vollständigkeit der Akten - wie in Punkt 1. und 2. des Schreibens des Stv. Janitzki - erhoben wurden bzw. dass keine Vorwürfe diesbezüglich gemacht wurden, wie dies in der Erklärung der Stv. Janitzki, Riedl und Joachimsthal ohne weitere Spezifizierung geschah.

Es bleibt auch festzuhalten, dass auf den Vorhalt der nicht durchgehenden Nummerierung der vorgelegten Aktenordner bzw. des Fehlens der Aktenordner 11 und 12 seitens der Verwaltung entgegnet wurde, dass dies einvernehmlich in einer früheren Sitzung beschlossen worden sei, da diese Ordner ausschließlich Unterlagen zur Statik enthalten.

Die Behauptung, dass der Ausschuss seinen Auftrag aufgrund fehlender Unterlagen in einer Reihe von Punkten nicht habe erfüllen können, bleibt unbelegt
* weil erstens die angeblich nicht zu klärenden Fragen dem Ausschuss nicht als zu klärende Fragen gestellt worden waren und weil
* zweitens selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, diese Behauptung nicht belegt werden konnte und kann.

Der Hinweis auf die Differenz zwischen öffentlichen Erklärungen der Verwaltung und der zuständigen Dezernentin zu den Kosten des Dammdurchstichs von Ende 2015 und den im Haushalt 2016 eingestellten Mitteln geht ins Leere, insbesondere die Unterstellung, diese Mittelanmeldung sei „von der Öffentlichkeit unbemerkt“ geschehen. Es sei darauf hingewiesen, dass es keine öffentlicheren und verbindlicheren Aussagen des Magistrats gibt als der von diesem vorgelegte Haushalt, der allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte zur Beratung vorgelegt wird und der darüber hinaus selbstverständlich ein öffentliches Dokument ist.

Es wurde der Wunsch ausgesprochen, einen Vermerk der Verwaltung betr. die Kostenschätzung aus den Akten herauszusuchen und in der nächsten Sitzung zu präsentieren. Dies wurde zugesagt. Allerdings muss an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich der fragliche Vermerk von Anfang an in den Unterlagen befand und dort auch ohne besondere Hinweise auffindbar war.

In der 9. Sitzung vom 08.02.2021 wurden zusätzliche Unterlagen zur Einsicht vorgelegt, die bis dahin für irrelevant gehalten worden waren, da es sich um bis dahin nicht ausgedruckte interne E-Mails, z.B. zu Terminabsprachen, gehandelt hatte. In diese Unterlagen wurde in einer Sitzungsunterbrechung zwischen 18:14 und 18:28 Uhr Einsicht genommen, Einsichtnahme in weitere Akten wurde nicht gewünscht.

Anschließend wurde unter Bezug auf die Beschlussfassung vom Dezember 2020

ein undatierter Vermerk in nichtöffentlicher Sitzung (s.o.) präsentiert und erläutert. Dieser Vermerk war bereits in den zur 2. Sitzung vom September 2019 vorgelegten Akten enthalten gewesen. Die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung und das Nichtversenden des Vermerks - im Gegensatz zu der entsprechenden Zusage in der Dezember-Sitzung - erfolgte aufgrund einer rechtlichen Beurteilung des Rechtsamtes zum Persönlichkeitsschutz des entsprechenden Mitarbeiters.

Auf zweimalige Nachfrage erklärt Frau Stadträtin Weigel-Greilich jeweils, dass alle erforderlichen Unterlagen dem Ausschuss vorgelegt worden seien bzw. dass es in ihrem Hause keine Unterlagen zu der Maßnahme Dammdurchstich gebe, die dem Ausschuss nicht vorgelegt worden seien.

Nach all dem hat der Berichterstatter keinen Zweifel daran, dass dem Ausschuss alle zur sorgfältigen Erfüllung seines Auftrags notwendigen Unterlagen zur Verfügung standen und dass ausreichend Zeit für deren Prüfung gegeben war. Hinweise auf sach- oder gar rechtswidriges Verhalten der Verwaltung und/oder des Magistrates in Fragen der Planung, Vergabe und Durchführung der Maßnahme und im Hinblick auf die Unterrichtung der Öffentlichkeit haben sich nach Überzeugung des Berichterstatters nicht ergeben.

Gießen, 20. Februar 2021

Gerhard Merz

ANLAGE 1

An den
Vorsitzenden
des Akteneinsichtsausschusses „Bahndurchstich Dammstraße“
Herr Geißler
über das Stadtverordnetenbüro

Beanstandung der vorgelegten Akten und Antrag zur Tagesordnung der
Sitzung am 07. 12. 2020

Sehr geehrter Herr Geißler,

bei meiner eingehenden Akteneinsicht in der Stadtverwaltung am 5. und 10.
November habe ich festgestellt, dass in den vom Tiefbauamt zur Einsicht
bereitgestellten 16 Ordnern wichtige Teile fehlen, dass also das Tiefbauamt
offensichtlich nicht alle den Vorgang „Bahndurchstich Dammstraße“
betreffenden Akten vollständig dem Akteneinsichtsausschuss vorlegt.

Meiner Auffassung nach fehlen die folgenden Unterlagen:

1. Der Schriftverkehr des Tiefbauamtes vollständig für die Jahre 2012,
2013 und 2014. Bis auf ein E-Mail fehlt er auch für das Jahr 2015.

Die Ordner 15 – 17 sollen den Schriftverkehr des Tiefbauamtes
enthalten. Sie sind chronologisch geordnet, die Jahre durch
Trennstreifen abgegrenzt. Im Ordner 15 beginnt der Schriftverkehr mit
einer E-Mail vom 21. 10. 2015. Für das Jahr 2015 ist dies das einzige
Schriftstück in dem Ordner.

2. Die Kostenschätzung von Achterberg (Deutsche Bahn), auf die in
einem Schriftstück hingewiesen wird.

3. Der interne Schriftverkehr zwischen Tiefbauamt und Kämmerei, der die
Mittelanmeldung für das Projekt betrifft.

Die Aussage von Stadträtin Weigel-Greilich im Ausschuss (Protokoll
vom 19. 09. 2019), dass es für die Mittelanmeldung keinen
Aktenvorgang gebe, scheint nicht zutreffend zu sein.

In den vorgelegten Akten sind mehrfach E-Mails zu finden, welche die
Mittelanmeldung betreffen; so auch das genannte E-Mail vom 21. 10.
2015

Abschließend bitte ich, dies Schreiben den Mitgliedern des Ausschusses
zukommen zu lassen und beantrage, den Punkt „Nicht vollständig vorgelegte

Akten“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses zu setzen:

Mit freundlichen Grüßen
gez. Michael Janitzki

ANLAGE 2

Michael Janitzki
Akteneinsicht am 2. Februar 2021

Die Ordner Am 2. Februar sind 17 Ordner und ein Schnellhefter zur Einsicht bereit gestellt; am 26. November bei der Akteneinsicht waren es nur 16 Ordner und der Schnellhefter gewesen. Neu sind die Ordner 14 und 16/1; aber dafür fehlt der nicht nummerierte Ordner. Der Ordner 14 enthält weitere Bauwerksakten. Im Ordner 16/1 befindet sich die Fortsetzung des Schrift- bzw. des E-Mailverkehrs für die Jahre 2019 und 2020. Die Ordner stammen offensichtlich alle aus dem Tiefbauamt. Sie sind einheitlich folgendermaßen nummeriert: 1 – 10, 13, 13/1, 14 – 16, 16/1 und 17. Es fällt auf, dass die Ordner mit den Nummern 11 und 12 nicht dabei sind. Gibt es diese Ordner nicht oder werden sie dem Ausschuss nicht vorgelegt?

Inhalt des Schnellhefters Die Schriftstücke in dem Schnellhefter sind diesmal größtenteils andere als die, die es bei der Akteneinsicht am 26. November waren. Diesen, nicht umfangreichen Schnellhefter hatte das Tiefbauamt nachgereicht, nachdem ich am 16.11.20 beanstandet hatte, dass bei den vorgelegten Akten u. a. der Schriftverkehr für die Jahre vor 2016 vollständig fehlen würde. Bei der Einsicht im November waren in dem Schnellhefter für das Jahr 2014 nur drei E-Mails enthalten, und zwar vom 26.3., vom 13.11. und vom 14.11.2014. Mindestens bei zwei dieser E-Mails waren mehrseitigen Anlagen beigefügt. Für das Jahr 2015 waren fünf E-Mails vorhanden: vom 7.9., 18.9., 21.10., 12.11. und 20.11.2015 Im Februar sind für das Jahr 2014 neben den drei erwähnten E-Mails sieben weitere enthalten, also insgesamt zehn E-Mails. Allerdings fehlen jetzt bei sämtlichen E-Mails die Anlagen, obwohl sie im E-Mail angegeben sind; selbst bei den drei E-Mails, die bei der Vorlage im November noch mit Anlagen versehen waren. Für das Jahr 2015 ist in dem Schnellhefter keins mehr der fünf E-Mails enthalten, die dort im November zu finden waren. Dafür aber gibt es drei andere, und zwar vom 13.8., 17.9. und vom 21.10.2015.

Resümee

1. Die vorgelegten Akten des Tiefbauamtes sind unvollständig. – 5 –
2. Es werden dem Ausschuss nur Akten eines Amtes vorgelegt. Die beiden antragstellenden Fraktionen hatten aber ebenfalls die Einsichtnahme in die den Bahndurchstich betreffenden Unterlagen bei der zuständigen Dezernentin und bei der Kämmerei beantragt. Diese Akten fehlen vollständig.

3. Es fehlt der vollständige, interne (innerhalb der Stadtverwaltung) Schriftverkehr zum Bahndurchstich, dessen Vorlage ebenfalls von den Antragsstellern beantragt wurde. Es sind nur einzelne dieser E-Mails zu finden. Ohne diesen Schriftverkehr ist die Aufgabe, die dem Ausschuss im beschlossenen Antragstext gestellt wird, nicht zu erfüllen, nämlich ,nachvollziehen zu können, wie die Informationsflüsse innerhalb der Verwaltung bis zu den Entscheidungstragenden zustande kamen‘.“